



Gemeinde OGGELSHAUSEN

Verantwortlicher Herausgeber: Bürgermeisteramt Oggelshausen



Amtsblatt

Nr: 48/21 vom 02.12.2021

Amtliche Bekanntmachungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Oggelshausen,

seit dem 01.12.2021 stehe ich nun in der Verantwortung als Bürgermeister Ihrer Gemeinde. Ich möchte mich erneut ganz herzlich für das überwältigende Vertrauen bedanken und werde mich mit meiner ganzen Kraft für das Wohl der Gemeinde einsetzen. Die zukünftigen Aufgaben und Herausforderungen werden wir jedoch nur gemeinsam bewältigen können. Ich freue mich daher auf viele offene Gespräche sowie die konstruktive und respektvolle Zusammenarbeit mit Ihnen und dem Gemeinderat.

Leider sind wir nun zu Beginn meiner Amtszeit mitten in der 4. Welle der Corona-Pandemie. Die damit verbundenen Einschränkungen hinterlassen erneut tiefe Spuren im sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben. Umso erfreulicher ist es, dass die starke Solidarität und Hilfsbereitschaft in der Gemeinde unverändert besteht. Ich hoffe, dass die Maßnahmen eine dauerhafte Wirkung erzielen und wir nicht noch länger mit den Folgen zu kämpfen haben.

Passen Sie gut auf sich und Ihre Liebsten auf und bleiben Sie gesund.

Ihr
Michael Kara

Straßensperrung wegen Drückjagd

Für die revierübergreifende **Drückjagd durch die ForstBW am kommenden Samstag, 04.12.2021** wird die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Schienenhof und Oggelshausen am **04.12.2021 in der Zeit vom 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr** gesperrt. **Um Beachtung wird gebeten.**

WVZV Ahlenbrunnengruppe

Einladung zur nächsten öffentlichen Sitzung

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung findet am **Donnerstag, 09.12.21 um 19.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Oggelshausen statt.

Tagesordnung:

1. Verabschiedung des bisherigen Verbandsmitglieds Bürgermeister a.D. Ralf Kriz
2. Verpflichtung des neuen Verbandsmitglied Bürgermeister Michael Kara
3. Bericht des Vorsitzenden und Protokollbekanntgabe vom 15.12.20
4. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020 mit Bilanz- und Verlustrechnung und Entlastung der Verbandsverwaltung
5. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022
6. Bericht der e.wa-riss zur technischen Betriebsführung
7. Bekanntgaben und Verschiedenes

Hierzu ist die interessierte Bevölkerung des Verbandsgebiet herzlich eingeladen. Eine Teilnahme ist unter Einhaltung der 3-G-Regeln möglich. **gez. Müller/ Verbandsvorsitzender**

- AN ALLE GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER -

Ablesung der Wasserzähler

Mitte Dezember ist es wieder soweit, im Verbandsgebiet werden die Ablesekarten zur Ablesung der Wasserzähler zugestellt.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer die Wasserzähler auf Ende des Jahres abzulesen und den ausgefüllten Abschnitt bis spätestens **07. Januar 2022** an uns oder die Gemeindeverwaltung zurückzugeben.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auch während des Jahres die Zählerstände in regelmäßigen Abständen überprüft werden sollten um eventuelle Unregelmäßigkeiten festzustellen.

Änderung befestigter, versiegelter Flächen auf Ihrem Grundstück

Größe oder Versiegelungsart – Anzeigepflicht –

Sollten sich die auf Ihrem Grundstück befestigten Flächen in deren Größe oder Versiegelungsart geändert haben, so sind diese Änderungen innerhalb eines Monats nach Fertigstellung Ihrer Gemeinde anzuzeigen.

Die Flächenänderungen sind unter Einreichung prüffähiger Unterlagen mitzuteilen (Beschreibung der Änderung, Bauplan, Fotos, Rechnungen usw.). Gerne stellt Ihnen der Gemeindeverwaltungsverband Bögen zur Mitteilung der Flächenänderungen zur Verfügung. Diese können Sie unter der Telefonnummer 07582 808-46 anfordern.

Zisternen / Gartenwasser – und Brauchwasser

Beim Betrieb von Zisternen zur Nutzung von Niederschlagswasser ist zu beachten:

1. Fest mit dem Boden verbundene Zisternen ab 1m³ Fassungsvermögen, sind der Gemeinde unter Angabe der Nutzung und Einreichung belegender Unterlagen (Rechnungen, Fotos, usw.) mitzuteilen.
2. Für Brauchwassernutzungen im Haushalt (z.B. WC-Spülung u.a.) ist eine teilweise Befreiung vom Benutzungszwang der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich. Antragsformulare erhalten Sie bei der Verbandsverwaltung (Tel.: 07582/808-46).
3. Der Betrieb von Zisternen ist nach § 13 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung dem Gesundheitsamt, Landratsamt Biberach, Rollinstr. 17, 88400 Biberach anzuzeigen. Sollten Sie dem noch nicht nachgegangen sein, empfehlen wir Ihnen dies umgehend nachzuholen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamt Biberach, Kreisgesundheitsamt (Trinkwasserüberwachung) oder unter Tel.: 07351 52-0 (Zentrale).

Vielen Dank für die Mithilfe.

Ihr Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

**- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart**

Meldestichttag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der **01.01.2022**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

- Pferde**
- Schweine**
- Schafe**
- Hühner**
- Truthühner/Puten**

Meldepflichtige Tiere sind: **Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: **Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Wichtige Hinweise an alle Hundehalter im Gemeindegebiet

Nach den Weihnachtsfeiertagen werden die Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 zugestellt. Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Hundehaltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, beim Bürgermeisteramt anzuzeigen. Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuer-vergünstigung, so ist dies dem Bürgermeisteramt innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige der Name

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do. 15:00 Uhr – 19:30 Uhr

Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

Sofern die Hundehaltung nicht fristgerecht bei der zuständigen Gemeinde angezeigt wird, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, welche mit einer Geldbuße werden kann.

Wir bitten um Beachtung und Kenntnisnahme.

Ihr Bürgermeisteramt Oggelshausen

Nächste Abfuhrtermine:



Papiertonne:
Freitag, 03.12.2021



Gelber Sack:
Montag, 06.12.2021



Restmüll:
Mittwoch, 08.12.2021



Proberuf der Sirenen: Samstag, 04.12.2021, 12:00 Uhr

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

0180 19 29 343

Augenärztlicher Notdienst 0180 19 29 350

Zahnärztlicher Notdienst

0180 59 11 610

Notfallpraxis: Sana-Klinikum Biberach, Marie-Curie-Str. 6, 88400 Biberach (Sa., So., Feiertag) von 8:00 – 22.00 Uhr

Apothekennotdienst:

Samstag, 04.12.2021, Markt Apotheke, Marktplatz 10, 88400 Biberach, Tel.: 07351/15900

Sonntag, 05.12.2021, Alte Apotheke, Wilhelm-Schussen-Str. 23, 88427 Bad Schussenried, Tel.: 07583/847

Michael Kara / Bürgermeister

Katholisches Pfarramt

Pfarrkirche St. Laurentius/St. Agatha

Gottesdienstzeiten:

Sonntag, 05.12.2021, 09:00 Uhr

Eucharistiefeier

Die hohen Inzidenz-Zahlen machen die Erfassung der Gottesdienst-Teilnehmer und die Einhaltung der Masken- und Abstandspflicht wieder umso wichtiger. Daher ist es weiterhin am praktikabelsten, wenn Gottesdienst-Besucher ausgefüllte Kärtchen mitbringen, die wie gewohnt im Vorfeld in den Kirchen ausliegen. - mit Ministrantenaufnahme

Mittwoch, 08.12.2021, 18:00 Uhr

Rosenkranz

18:30 Uhr

Abendmesse

Samstag, den 11. Dezember: 17.30 Uhr Beichte für die ganze Seelsorgeeinheit im Beichtzimmer der Stiftskirche

Mitteilungen der evangelischen Kirche

Gottesdienste: Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein. Aufgrund der aktuellen Coronalage ist der Mindestabstand auf 2 m erhöht, der Gottesdienst dauert in der Alarmstufe nur 30 Minuten. Es bestehen weiterhin Abstands- und Maskenpflicht und die Mitfeiernden werden namentlich erfasst. In der Regel sind zurzeit noch einige Plätze frei – wir freuen uns über alle, die kommen!

Sollten die Inzidenzen über 800 steigen, dann ist nach unseren Vorschriften kein Präsenzgottesdienst in dieser Form möglich. Bitte informieren Sie sich entweder auf unserer Homepage oder fragen Sie per Mail oder Telefon im Pfarramt nach.

Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst findet zurzeit nicht statt.

So 05.12.2021 – 2. Advent 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Markus Lutz), Predigt über Matthäus Jesaja 63,15–64,3: „Ach dass du den Himmel zerrisest – die Sehnsucht nach Erlösung“. **Veranstaltungen Kirche in Zeiten von Corona:** Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare). **Konfirmandenunterricht:** Der Konfirmandenunterricht findet während der Schulzeit mittwochs um 14:00 Uhr statt. **Öffentliche Bücherei** (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Die Bücherei hat montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Mitteilungen der Woche

Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) informiert:

Recycling- und Entsorgungszentrum an der Mittelbiberacher Steige ab sofort wieder in vollem Umfang geöffnet.

Region - Polizei sorgt in der Weihnachtszeit für Sicherheit.

Wie im vergangenen Jahr werden auch in diesem Jahr viele Weihnachtsmärkte und Veranstaltungen in der Adventszeit ausfallen müssen oder unter strengen Regeln stattfinden. Dennoch ist die Polizei für die Sicherheit unterwegs. Auch den

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do. 15:00 Uhr – 19:30 Uhr

Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

Schutz der Gesundheit hat sie dabei im Blick. Sie setzt in erster Linie auf die Vernunft der Teilnehmenden. Stellt die Polizei Verstöße gegen die Corona-Verordnung fest, schreitet sie mit Augenmaß aber konsequent ein, bringt Uneinsichtige zur Anzeige und erteilt wenn nötig Platzverweise. So sollen auch und gerade die Menschen, die sich an die Vorschriften halten, in Sicherheit die Zeit gesund überstehen können. Wie im vergangenen Jahr so schützt auch in diesem Jahr Abstand halten doppelt: Auf der einen Seite vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus, andererseits werden aber auch Taschendiebe auf diese Weise ferngehalten. Denn die Täter nutzen Menschenmengen und das damit verbundene Gedränge, um sich zu bereichern. Dabei ist das Vorgehen der Täter unterschiedlich: Opfer werden in der Menge angerempelt oder sie werden unter einem Vorwand abgelenkt oder aber der Täter fragt sie einfach nach dem Weg. Teilweise sind die Diebe zu zweit oder dritt unterwegs, wobei einer Kontakt mit seinem potentiellen Opfer aufnimmt und der andere dann unbemerkt in die Tasche greift. Ein möglicher Dritter verschwindet dann mit den Wertsachen in der Menge. Auch zum Schutz vor Taschendieben wird die Polizei in der Adventszeit verstärkt unterwegs sein. Darüber hinaus wird sie auch im öffentlichen Nahverkehr präsent sein und kontrollieren, ob sich die Menschen an die Vorschriften der Corona-Verordnung halten. Denn auch hier muss der möglichen Ansteckungsgefahr mit konsequenter Einhaltung der AHA-Regeln begegnet werden: Alltag mit Maske, Hygieneregeln beachten, Abstand halten sind zum Wohle aller angezeigt. Zudem gilt seit Mittwoch die 3G-Regel für alle Busse und Bahnen. Bei ihren Kontrollen am Mittwoch auf dem Ulmer Weihnachtsmarkt musste die Polizei nur in Einzelfällen einschreiten und die Besucher auf die Maskentragepflicht hinweisen. Ebenso wichtig ist die Sicherheit im Straßenverkehr. Denn berauscht Fahren ist gefährlich, wie aktuelle Fälle zeigen: In Heidenheim prallte Anfang der Woche ein 56-Jähriger bei Heidenheim in eine Leitplanke. Der Autofahrer stand unter dem Einfluss von Alkohol; die Polizei prüft, ob das die Unfallursache war. Am Auto entstand ein Schaden von rund 10.000 Euro. Für die Sicherheit im Straßenverkehr führt die Polizei derzeit verstärkt Kontrollen durch, die insbesondere verhindern sollen, dass jemand betrunken oder im Drogenrausch fährt. So zogen Polizisten beispielsweise am Dienstag in Biberach, Laupheim, Süßen und Ehingen vier Fahrer aus dem Verkehr, die mutmaßlich unter dem Einfluss von Rauschgift standen. Um sicher durch die Weihnachtszeit zu kommen rät die Polizei:

- Halten Sie auf Märkten die Corona-Vorschriften ein, damit wir alle gesund bleiben.
- Nehmen Sie auf Weihnachtsmärkten und zum Einkaufen nur das Nötigste an Wertsachen mit.
- Tragen Sie die Wertsachen immer in verschlossenen Innentaschen möglichst dicht am Körper.
- Lassen Sie Wertsachen oder Handtaschen nie unbeaufsichtigt und nicht in Fahrzeugen.
- Achten Sie darauf, dass die Fahrerinnen oder der Fahrer nüchtern bleibt.

Kurzarbeitergeld: Erneute Kurzarbeit, erneute Anzeige

Am 24.11.2021 informierte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in einer Pressemitteilung über die bevorstehende Verlängerung zum erleichterten Zugang und zur Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes bis zum 31. März 2022. Das betrifft auch Erleichterungen und Sonderregelungen für den Bezug des Kurzarbeitergeldes. Die Agentur für Arbeit Ulm erinnert regionale Betriebe daran auch eine erneute Kurzarbeit rechtzeitig anzuzeigen, um die Förderleistung zu sichern. Denn liegt der letzte Arbeitsausfall und Kurzarbeitergeldbezug länger als drei Monate zurück, muss Kurzarbeit bei Bedarf erneut angezeigt werden. Dies gilt auch dann, wenn ein bewilligter Zeitraum für Kurzarbeit vorliegt.

Die verlängerten Erleichterungen hinsichtlich Zugang und Bezugsdauer im Überblick:

- Die Zahl der Beschäftigten, die im Betrieb vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, bleibt von mindestens einem Drittel auf mindestens zehn Prozent abgesenkt.
- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor der Gewährung von konjunkturellem Kurzarbeitergeld und Saison-Kurzarbeitergeld wird weiter vollständig verzichtet.
- Der Zugang für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zum Kurzarbeitergeld bleibt bis zum 31. März 2022 eröffnet.
- Den Arbeitgebern werden die von ihnen während der Kurzarbeit allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 50 Prozent auf Antrag in pauschalierter Form erstattet.

LandFrauenverband Biberach-Sigmaringen e.V.:

Onlinevortrag am 7. Dezember 2021 um 19.00 Uhr: Umweltbewusst reinigen im Haushalt

Wir belasten mit über 600.00 t Reinigungs- und Waschmitteln aus dem Privathaushalt unsere Abwässer und ständig erliegen wir den werbeversprechen der Industrie, das der neue Reiniger, genau die Lösung ist, auf die wir immer gewartet haben. Hier lohnt ein grundsätzlicher Blick auf den Reinigungsprozess überhaupt. Welcher Schmutz muss wie bekämpft werden? Wo kann ich mit Hausmitteln Chemie und auch Geld sparen? Komme ich mit fünf Reinigern aus? Die Referentin Martina Schäfer ist von Beruf Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin und regelmäßig Gast in der SWR Sendung „Kaffee oder Tee“. Und wird uns bei einem Onlinevortrag am 7. Dezember 2021 um 19.00 Uhr darüber informieren. Herzliche Einladung an alle Interessierten. Anmeldungen und Infos bei Doris Härle Tel. 07352 51939 oder email: LF-dorishaerle@t-online.de. Der Unkostenbeitrag beträgt 5 Euro.

Gesprächskreise für pflegende Angehörige im Dezember nur online

Gerade im Dezember genießen viele pflegende Angehörige die Gemeinschaft im Advent als wärmenden Lichtblick. Derzeit sind Treffen vor Ort mit Adventsgeschichten und gemeinsamem Singen von Adventsliedern nicht möglich. Wegen der Inzidenzrate im Landkreis wollen die Verantwortlichen die pflegenden Angehörigen nicht dem Risiko einer Ansteckung aussetzen. Trotzdem möchten sie die möglichen Wege der Solidarität auf Abstand nutzen und laden herzlich zu einem Onlinetreffen am Mittwoch, den 15. Dezember von 18:00-19:00 Uhr ein. Wer sich per Telefon oder E-Mail meldet,

bekommt die Zugangsdaten zugeschickt für sein Laptop, Tablet oder Smartphone. Die Angehörigen können beim Treffen miteinander Gedichte oder Geschichten teilen. Falls man nicht online teilnehmen kann, freuen sich die Verantwortlichen auch über telefonischen oder schriftlichen Kontakt. Niemand soll allein bleiben! Wichtige Informationen finden Angehörige unter www.basisversorgung-biberach.de. Anmeldung oder Fragen gerne bei: Irene Richter Tel. 0174 5836736; richter@diakonie-biberach.de, Karl-Heinrich Gils Tel. 07351 150250 gils@diakonie-biberach.de; Daniela Wiedemann 07351 8095190, wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de und Simone Weber Tel. 07371 9320-27 weber@sozialstation-riedlingen.de).

Vereinsnachrichten



KLJB – Nikolaus

Bald ist es wieder soweit und der Nikolaus möchte trotz Corona seine Runde machen. Wir würden gerne in diesem Jahr als Nikoläuse (alle **2 G +**) die Kinder mit einem Besuch erfreuen. Allerdings würden wir die Kinder **vor der Haustüre im Freien** besuchen. Wer einen Besuch „vom heiligen Nikolaus – aber draußen“ für seine Kinder möchte, kann dies ab sofort entweder bei Jan Jaudas (0173 1579846) oder bei Niklas Schultheiß (0170 3424868) anmelden. Die Liste zu Anmeldungen für einen Hausbesuch ist auch im Kindergarten ausgehängt. Wir würden uns freuen, die Kinder besuchen zu dürfen um die Tradition des Nikolausbesuchs so aufrecht zu erhalten.



Eure KIJB Oggelshausen



Freiwillige Feuerwehr Oggelshausen

Die nächste Probe der Feuerwehr Oggelshausen findet am **Montag, 06. Dezember 2021**, um **19:30 Uhr** statt.



SVO-Nachrichten

Aktiver Fußball

2:3-Heimniederlage gegen Öpfingen II ! Nix war´s mit dem Sprung auf Platz 3 der Tabelle und die **SG**-Mannschaft mußte im corona-bedingten Geisterspiel ohne Zuschauer eine - wie so oft - völlig unnötige Niederlage einstecken. Anstatt mit 4:2 in Führung zu gehen sprang am Ende eine ärgerliche 2:3-Heimniederlage raus (1 x dicker Fehler, 1 x Elfmeter, 1 x Freistoß) und der 3. Tabellenplatz ist schon mal 6 Punkte entfernt ☹️. Auch **Bad Buchau** hatte nicht wirklich Spielglück und mußte in der Schlußphase - durch einen Elfmeter - den Treffer zum 3:3-Endstand hinnehmen.

Die beiden Spiele am kommenden Sonntag in Uttenweiler werden nach Absprache der beteiligten Vereine und gemäß der Rahmenbedingungen des WFV - pandemiebedingt - ins Frühjahr verlegt. **Somit finden am Sonntag keine Aktiven-Spiele statt !**

Sportheim

Samstags freuen wir uns ab 18.00 Uhr (zur und nach der Sportschau) weiterhin über jeden Gast und halten an der Regelöffnung des Vereinsheimes einstweilen noch fest, solange es Corona und die Politik noch zulassen. Selbstverständlich gilt die 2G-Regel und Maskenpflicht bei Bewegung.

Terminvorschau

Fr.	03.12.21	18.30 Uhr	Training Aktive
Sa.	04.12.21	18.00 Uhr	Sportheim geöffnet

SV 1932 Oggelshausen e.V.

Werbung



Christbaum-Verkauf

Ein Weihnachtsgeschenk der Natur!

Waldemar MEIN CHRISTBAUM
urschwäbisch aufgewachsa - bsonders natürlich!

www.christbaum-waldemar.de

„Mein Christbaum heißt **Waldemar**, weil ich ihn im Wald bsonders natürlich aufwachsa sah.“

Römerstraße 13
Oggelshausen

Hof-Verkauf ab 4.12.

Sa, 9-16 Uhr,
Di-Fr, 14-17:30 Uhr

Christbaum „Selber Schlagen“
11. + 12. + 18. Dezember 10-16 Uhr

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do. 15:00 Uhr – 19:30 Uhr
Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

Südfinder

DU HAST UNS NOCH GEFEHLT

in Oggelshausen

Verteilen der Zeitung

- in deinem Ort, direkt vor der Haustüre
- einmal die Woche, immer mittwochs
- Du bist mindestens 13 Jahre alt

Melde dich bei Fragen. Wir freuen uns auf deinen Anruf.

Merkuria Zustelldienst
Tel 0751 2955 1666
info@merkuria.de
www.merkuria.de



→ Jetzt auch über WhatsApp informieren und bewerben. Einfach QR-Code scannen!

Unser Wochenangebot

Saumagen fix & fertig wie zu Oma`s Zeiten	1 kg	9,99 €
Gerauchter Schweinebauch	100 g	0,99 €
Landjäger	1 Paar	1,50 €

Dosenwurst aus eigener Herstellung
12 verschiedene Sorten (300 g Füllgewicht)

1 Dose		3,00 €
ab 5 Dosen	je Dose nur	2,80 €
ab 10 DOSEN	je Dose nur	2,50 €

Heute erster Freitag im Monat wieder warmer Leberkäse
von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr.



Partyservice & Hausmacher Wurstwaren
Gaum
Drosselweg 19, 88422 Oggelshausen, Tel.07582/2921

**** GROÙE AKTION**

Grillmeister Rauscher **

Samstag, 11.12.2021
16.00 Uhr bis 19.30 Uhr

½ frisches Hähnchen vom Grill	6,00 €
knusprige Schweinshaxe vom Grill	7,50 €
GroÙe Portion Pommes	3,50 €
Beilagensalat	4,50 €

Spezialität Schälrippchen (geraucht & gegart)
pro Portion (heiss) 7,50 €

Zusätzlich am 3. Advent
Sonntag, 12.12.2021
11.00 Uhr bis 13.30 Uhr - Mittagessen

Rinderrouladen „Hausmacher Art“ mit Spätzle und Salat
pro Portion 13,50 €

Wo: Grillmeister Rauscher
HALLE, Buchauer Str. 62
88422 Tiefenbach

Gerne auch auf Vorbestellung!
Tel. 07582/3123

Wir freuen uns auf Sie!!!
Ihr Grillmeister-Team
****Es gelten die aktuellen Corona-Regeln****

MADAME
TONKABÖHNLE'S
Adventszauber

SAMSTAG 11. DEZEMBER
9 - 19 UHR

NETTE SÄCHALA
FÜR DEINE LIEBEN

Baumkuchen, Lebkuchen, Pralinen,
Macarons, Teegebäck,
Gutscheine & Geschenkkörbe
Regionaler Gin von Leckomio
Bio-Wein aus der Pfalz
Deko, Porzellan & Karten
von Räder Design

*Jetzt im Online-Shop bestellen, Liefern lassen
oder beim Buchstabenverkauf abholen!*

MADAME TONKABÖHNLE
Badhausstraße 9
88422 Bad Buchau
Tel 07582 7959930